

konkrete Vorbereitungen treffen für die Aktensicherstellung und das wird nur gehen, wenn wir in Zukunft Archivare haben, die zeitgeschichtlich vorgebildet sind, die auch Schleswig-Holstein kennen, und die wirklich zusammen mit den Landesbehörden das in Angriff nehmen.

BK: Staatssekretär Kreyenberg sagte auf unsere Nachfrage, ein Landesarchivgesetz stehe auf der Liste. Die Verabschiedung könne sich aber wegen anderer Prioritäten bis Ende 1990 hinziehen. Auch um die Besetzung freierwerdender Archivstellen mit Zeitgeschichtlern werde das Ministerium sich bemühen.

### I I I . ERWIDERUNG AUF EINE REZENSION

Nach langen Überlegungen haben wir uns entschlossen, eine 2. etwas überarbeitete Ausgabe des Buches "Verschleppt zur Sklavenarbeit" herauszugeben.

Mehrere Gründe haben uns hierzu bewogen:

- Seit fast zwei Jahren konnten wir die Nachfrage nach dem Buch nicht mehr befriedigen.

- Die vielen positiven Rückmeldungen und Ergänzungen aus der gesamten Bundesrepublik und dem Ausland und die dabei geäußerten Wünsche nach Neuauflage.

- An zahlreichen Orten hat unser Buch Forschungen angeregt, die unsere Angaben erweiterten. Das wollen wir weiterhin ermöglichen.

- Eine Tagung der Evangelischen Akademie Nordelbien in Segeberg zum Thema Versöhnung mit den Völkern der Sowjetunion. In diesem Zusammenhang entstand der neue Beitrag von Dr. Müller-Fahrenholz.

Wir hatten im Vorwort unseres Buches seine Unvollkommenheit hervorgehoben und erklärt, daß wir "für alle kritischen und ergänzenden Hinweise... dankbar" sind. Dieser Hinweis ist von den meisten Lesern und Rezensenten richtig verstanden und gewürdigt worden.

Ausnahmen bestätigen jedoch wie überall die Regel.

Die von Klaus Bästlein (AKENS INFO Nr. 7/8 [1986], S. 53-65) und von Johannes Tuchel (Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte [ZSHG] 111 [1986], S. 274-277) veröffentlichten Rezensionen fallen hier insbesondere durch die verletzende Wortwahl und ihre Fehlerhaftigkeit aus dem Rahmen. Beide Rezensionen ähneln sich so stark, daß vermutet werden darf, es handele sich um eine Gemeinschaftsarbeit oder sie stammen in Wahrheit aus einer Feder.

Wir haben bisher auf eine öffentliche Erwiderung der Rezensionen verzichtet, weil wir einen "Streit zwischen Kollegen" vermeiden wollten. Dies scheint jedoch falsch verstanden worden zu sein. Trotz längeren Briefwechsels mit Gerhard Hoch hält Klaus Bästlein beide Besprechungen weiterhin für so gut, daß er Vermerke über das Buch mit entsprechenden Hinweisen auf die Rezension versieht (ZSHG 113 [1988], S. 162).

Wir möchten deshalb einiges - nicht alles - zurechtrücken, werden jedoch, um nicht mehrere Seiten zu schreiben, die Ausdrucksweise der Rezensenten unberücksichtigt lassen.

1. Die KZ-Häftlinge wurden nicht - wie Klaus Bästlein behauptet - aus Neustadt nach Trelleborg gebracht (INFO S. 55), sondern aus Travemünde (Buch S. 11f.).
2. Der Hinweis, daß sich das Offizierslager Xc Lübeck "tatsächlich in Bad Schwartau befinden haben soll" (INFO S. 57) ist wohl richtig. Auf Seite 64 des Buches heißt es dementsprechend: "Zwei frühere polnische Offiziere ... berichteten, es habe sich in der Artillerie-Kaserne an der Autobahn in Bad Schwartau befunden." J. Tuchel unterstellt jedoch (S. 276), daß "dem Leser nicht einmal die Information, wo denn das Oflag Xc in Lübeck nun gelegen hat" gegeben wird.
3. Auf Seite 136 behauptet Rolf Schwarz nicht, daß die Organisation "Lebensborn e. V." "bezüglich Schleswig-Holstein außer Betracht bleiben kann" (INFO S. 63), sondern, daß er keine Hinweise auf Aktivitäten im Kreise Rendsburg besäße - ein kleiner Unterschied.

Die Aussage, daß es zwischen 1933 und 1945 keine Zwangsadoptionen gegeben habe (INFO S. 63), ist wohl eine Frage, ob mit den Augen der verschleppten Kinder betrachtet wird oder mit denen von Juristen.

4. Die Liste der Lager wurde von Gerhard Hoch und Rolf Schwarz zusammengestellt (Buch S. 150) und nicht nur von Rolf Schwarz (INFO S. 64, ZSHG S. 276).
5. Wer die Seiten 150-157 des Buches liest, wird ebenfalls feststellen können, daß der Vorwurf der fehlenden Quellenkritik zur Tabelle ziemlich hinkt (INFO S. 64, ZSHG S. 276). Es sind genügend Hinweise auf die Unsicherheiten vorhanden. Welchen Sinn sollte es ergeben, die einschränkenden Aussagen aus den Geleitworten der Militärregierung und des Internationalen Suchdienstes des Roten Kreuzes erneut zu wiederholen? Das von K. Bästlein angeführte "Geleitwort des Internationalen Roten Kreuzes" (INFO S. 64) ist korrekterweise vom Internationalen Suchdienst des Roten Kreuzes (ITS) verfaßt.
6. Richtig ist, daß wir keine zeitliche Einordnung der Lager (INFO S. 64, ZSHG S. 277) vorgenommen haben und das auch nicht konnten. Solange jedoch nicht bewiesen worden ist, daß ein Lager trotz Angaben in unseren Quellen nicht existent war, dürfte sein Vorhandensein zutreffen und die Unterscheidungen "daß die in der Liste der Kommandos angeführten Angaben allenfalls die Existenz von Lagern indizieren, sie aber nicht exakt belegen können" (INFO S. 64), oder daß die Liste nicht belegen kann, "daß hier Lager bestanden, sondern nur auf ihre mögliche Existenz hinweisen" (ZSHG S. 277) Haarspalterei sein.

J. Tuchel und K. Bästlein sind gefordert, diese Unterscheidung mit genügend Beispielen aus Schleswig-Holstein zu begründen. Dies gilt besonders für K. Bästlein, schreibt er doch, daß man sich über die "Zufälligkeit hinsichtlich sämt-

licher (Hervorhebung R. S. und G. H.) Angaben" der Form-96-Bögen und anderer Angaben aus der Nachkriegszeit in den örtlichen Archiven ein Bild machen könne (INFO S. 64). Er möge dies belegen.

7. Angeblich legt die "unüberlegte Zeichenerklärung zur Liste ... den Fehlschluß nahe, daß dem Verfasser nicht einmal die Gräber der KZ-Opfer auf dem Husumer Ostfriedhof bekannt sind (auf Seite 162 fehlt nämlich ein entsprechendes Kreuz)" (INFO S. 64). Auf den Seiten 157f gibt es eine unserer Meinung nach ausreichende Erklärung zum Lesen des Tabellenanhangs. Außerdem ist auf der Seite 162 für Husum in der Spalte Gräber ein Kreuz + verzeichnet.
8. Auch ist im Tabellenanhang weder mit einem Erlaß von 1940 auf die Reichsbetriebskartei von 1944 geschlossen worden (INFO S. 64), noch ist behauptet worden, daß die Reichsbetriebskartei schon 1940 erschienen ist (ZSHG S. 277). Die genannte Jahreszahl bezieht sich eindeutig auf einen Erlaß zum Kriegsgefangenenwesen.
9. J. Tuchel hat den Eindruck, "daß hier ein Band zu schnell ... hergestellt wurde" (ZSHG S. 277). K. Bästlein bemängelt den zu großen Zeitdruck und das Fehlen "der Ruhe und Gelassenheit sowie eines kritisch fundierten Lektorats" (INFO S. 65).

Der Forderung nach Muße und Gelassenheit wollen wir nicht widersprechen, doch gilt diese - wie auch die Forderung nach kritischen, solidarischen Umgangsformen - auch für Rezensionen. Besonders angesichts der Tatsache, daß K. Bästlein die genannten Fehler in seiner Rezension vor der Veröffentlichung auf einer Sitzung des AKENS vorgetragen worden sind.

Rolf Schwarz/Gerhard Hoch

#### IV. NEUE LITERATUR

... bis alles in Scherben fällt. Schule in Lübeck zur Zeit des Nationalsozialismus 1933-1945. Hrsg.: Antifaschistische Arbeitsgruppe in der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Lübeck. Lübeck 1988 : Volker Hinze . 211 S. Bezug: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Kreisverband Lübeck, Holstentorplatz 1-5, 2400 Lübeck 1. 16,50 DM (Vorkasse!).

Brandt, Hans-Heinz: Die Umschichtung der Machtverhältnisse 1933 im Kreistag des Landkreises Oldenburg in Holstein. In: DG 3 (1988). S. 495-510.

Delius, Peter: Das Ende von Strecknitz. Die Lübecker Heilanstalt und ihre Auflösung 1941. Kiel 1988: Neuer Malik Verlag. 280 S. 19,80 DM.

Gleiss, Friedrich: Juden in Segeberg. In: JbSe 33 (1987). S. 66-101.

Goldberg, Susanne. Ulla Hinnenberg und Erika Hirsch: Erinnerung

an Recha Ellern. Eine jüdische Gemeindegeschwester [in Altona] in der Nazizeit. In: Geschichtswerkstatt 15. Juden. Innenansichten vergangener Lebenswelten. Hamburg: Ergebnisse Verlag 1988. S. 40-47.

Hartmann, Peter: Eine Karte zur Arbeiterbewegung 1933 bei Kiel. In: DG 3 (1988). S. 511-515.

Hauschildt-Staff, Dietrich: Novemberprogramm. Zur Geschichte der Kieler Juden im Oktober/November 1938. Sonderdruck der Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte. Kiel 1988. 43 S. 5.- DM. Bezug: Stadtarchiv Kiel, Rathaus, 2300 Kiel 1.

Hoch, Gerhard: Das Scheitern der Demokratie im ländlichen Raum. Das Beispiel der Region Kaltenkirchen/Henstedt-Ulzburg. 1870-1933. Kiel: Neuer Malik Verlag 1988. 280 S. 29,80 DM.

Jenner, Harald: Konzentrationslager Kühlen 1933. Neumünster 1988: Wachholtz-Druck. 128 S. 17,80 DM.

Jüdisches Leben und die Novemberpogrome 1938 in Schleswig-Holstein. Aufsätze. Herausgegeben vom Grenzfriedensbund. Schleswig 1988: Schleswiger Druck- und Verlagshaus. 92 S. 5.- DM. Bezug: Grenzfriedensbund, Hafendamm 15, 2390 Flensburg.

Klawe, Willy: Wittmoor - das erste Konzentrationslager Hamburgs. In: JbSe 33 (1987). S. 184-193.

Korte, Detlef: "Aktion Gewitter" in Schleswig-Holstein. In: DG 3 (1988). S. 521-526.

Korte Detlef und Holger Malterer: Das Kieler Gewerkschaftshaus in Nazihand. In: DG 3 (1988). S. 515-520.

Lange, Wilhelm: Cap Arcona. Das tragische Ende der KZ-Häftlingsflotte am 3. Mai 1945. Dokumentation. Eutin: Struve Verlag 1988. 207 S. 19,80 DM.

Nissen, Hans Christian: 1933-1945 - Widerstand, Verfolgung, Emigration, Anpassung [der schleswig-holsteinischen SPD]. In: DG 3 (1988). S. 473-494.

Siegfried, Detlef: Die Befreiung Elmshorns durch SPD und KPD im Mai 1945. In: DG 3 (1988). S. 559-568.

Erklärung der Abkürzungen:

DG: Demokratische Geschichte. Jahrbuch zur Arbeiterbewegung und Demokratie in Schleswig-Holstein.

JbSe: Heimatkundliches Jahrbuch für den Kreis Segeberg.

Detlef Korte